

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0586/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.01.2017
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Grundstückskaufverträge Flur 12 und Flur 7 in der Gemarkung Hitzacker

Beschlussvorschlag:

Mit verschiedenen Grundstückseigentümern werden Kaufverträge über die im Sachverhalt näher beschriebenen Grundstücke geschlossen. Die Vertragskosten werden nach den Flächenanteilen verteilt.

Sachverhalt:

lfd. Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer alt	Eigentümer neu	Größe in m²	m² Preis	Gesamt
1	Hitzacker	12	1/70	Stadt Hitzacker	Peter Schneeberg	1.281	9,00 €	11.529,00 €
2	Hitzacker	7	34/5	Stadt Hitzacker	Peter Schneeberg	9	4,00 €	36,00 €
3	Hitzacker	1	99/5	Stadt Hitzacker	Hafen Hitzacker	318	4,00 €	1.272,00 €
						1.608		12.837,00 €
4	Hitzacker	7	29/53	Hafen Hitzacker	Stadt Hitzacker	25	9,00 €	225,00 €
5	Hitzacker	7	29/56	Hr. Schneeberg	Stadt Hitzacker	17	9,00 €	153,00 €
6	Hitzacker	7	29/57	Hr. Schneeberg	Stadt Hitzacker	15	9,00 €	135,00 €
7	Hitzacker	7	29/58	Hr. Schneeberg	Stadt Hitzacker	26	9,00 €	234,00 €
8	Hitzacker	7	29/54	Hafen Hitzacker	Stadt Hitzacker	11	9,00 €	99,00 €
						94		846,00 €
	Berechnung:	12.837,00 €	von Hafen Hitzacker bzw. Herrn Schneeberg					
	-	846,00 €	an Hafen Hitzacker bzw. Herrn Schneeberg					
		11.991,00 €	Differenz (Einnahme bei Stadt Hitzacker (Elbe))					

Nach § 125 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, veräußern.

Die abzugebenden Flächen haben für die Stadt Hitzacker (Elbe) keine Bedeutung mehr und können auch nicht als Ausgleichsflächen etc. genutzt werden.

Zum Sachverhalt wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Der Bodenrichtwert beträgt in beiden Bereichen (Flur 12 und Flur 7) 9,00 € je m². Der Buchwert des unter lfd. Nr. 1 genannten Grundstückes liegt jedoch nur bei 1,50 € je m².

Für das unter lfd. Nr. 2 genannte Flurstück wurden vor einiger Zeit 2,70 € je m² an das WSA gezahlt. Das Flurstück wurde nach dem Bau des Sielbauwerkes neu vermessen, da die alte Flurstücksgrenze genau durch zwei Dalben verlief. Um hier klare Verhältnisse herzustellen sollten die gesamten Dalben im Eigentum des Nutzers, Herrn Schneeberg, liegen.

Das unter lfd Nr. 3 genannte Flurstück wurde für 0,30 € vom WSA erworben. Nach Rückfrage beim Jeetzeldeichverband und dem NLWKN spricht von deren Seite nichts gegen eine Veräußerung. Es sollte jedoch eine Dienstbarkeit eingetragen werden, die dem Unterhaltungspflichtigen den wasserseitigen Zugang zur Schutzwand gewährleistet.

Seit mehreren Jahren wird versucht, im Bereich des Sielbauwerkes eine Grundstücksbereinigung zu erreichen. Dies scheiterte bisher aus unterschiedlichen Gründen.

Nun stellte Herr Schneeberg den Antrag, das unter lfd. Nr. 1 genannte Flurstück zu erwerben. Es bietet sich an, die unter lfd. Nr. 4 - 8 aufgeführten Flurstücke in diesem Zusammenhang in das Eigentum der Stadt Hitzacker (Elbe) zu bringen.

Da es sich bei diesen Flurstücken um Bauwerke handelt, ist der Preis von 9,00 € gerechtfertigt.

Wie auf dem anliegenden Lageplan (Übersicht) zu ersehen ist, besteht der Bereich um das Sielbauwerk und das Sielbauwerk selbst aus vielen kleinen Flurstücken, die nicht vereinigt werden können, solange die Stadt Hitzacker (Elbe) nicht im Eigentum sämtlicher Flächen ist. Daher sollte die Gelegenheit zu einer Bereinigung genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Einnahmen in Höhe von 11.991,00 € (variabel, je nach Beschluss)

Ausgaben in Höhe von 846,00 € (variabel, je nach Beschluss)

Anlagen:

- Anschreiben des Interessenten
- Lagepläne